



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

57. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 10.10 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Neuordnung der Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen**

1

Der Ausschuß beschäftigt sich mit den in der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen. Breiten Raum nimmt die Tatsache ein, daß Finanzminister Schleußer bereits vor der Auswertungssitzung des Ausschusses seine Entscheidung über die Neuordnung der Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen getroffen hat.

**2 Wirtschaftlichkeit des Umzugs der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadt-  
tor**

6

Der Ausschuß befaßt sich mit den möglichen Folgen der von Ministerpräsident Clement geäußerten Absicht, mit der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadt-  
tor umzuziehen.

3 **Verschiedenes**

hier: **Anhörung zum Krankenhausgesetz des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Der Ausschuß kommt überein, als anzuhörende Sachverständige die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände zu benennen.

*(Kein Diskussionsteil.)*

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 Neuordnung der Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** bedankt sich zunächst bei den beteiligten Stenographen für die schnelle Erstellung des Anhörungsprotokolls, das bereits zwei Arbeitstage nach dem Hearing verteilt worden sei.

Der Vorsitzende äußert dann sein Bedauern darüber, daß der Finanzminister seine Entscheidung zur Neuordnung bereits am Montag nach der Anhörung getroffen habe. Die Presseerklärung der Landesregierung dazu vom 15. Juni 1998 habe er unter anderem an die Ausschußmitglieder verteilen lassen. Der Finanzminister habe sich für das "Oldenburger Modell" entschieden, das von den Sachverständigen am Freitag abgelehnt worden sei. Auch wenn er nicht in Frage stellen wolle, daß diese Organisationsentscheidung in die Zuständigkeit des Finanzministers falle, sei er gleichwohl erstaunt, daß der Minister weder das Protokoll über das Hearing noch die heutige Auswertungssitzung abgewartet habe.

Diese Vorgehensweise, fährt der Vorsitzende fort, erwecke den Anschein, als habe jedes sachliche Argument gegen eine Zusammenlegung der Landesabteilungen Köln und Düsseldorf von vornherein unberücksichtigt bleiben sollen. Dem Ausschuß seien im übrigen viele gute Argumente für die Beibehaltung der bestehenden Organisation der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen vorgetragen worden. Mit dieser Handlungsweise habe sich der Minister in bezug auf die bisherige sehr konstruktive Arbeitsatmosphäre im Ausschuß keinen Gefallen getan.

Anschließend zieht der Vorsitzende aus dem Hearing das Fazit, daß sich keiner der Sachverständigen für eine Auflösung der Steuerabteilung der OFD Köln ausgesprochen habe. Herr Tippelt von der Firma Mummert + Partner habe sich zudem für den Fall einer Zusammenlegung in Form des "Oldenburger Modells" für eine Verlagerung der Abteilung Düsseldorf nach Köln ausgesprochen, weil dort Einrichtungen gemeinsam mit dem Bund genutzt und finanziert werden könnten. Herr Tippelt habe auch ausgeführt, daß eine Zusammenlegung keine fachlichen Vorteile beinhalte. Der Finanzminister sei durch die Entscheidung des Bundes entgegen der Darstellung in der Presseerklärung der Landesregierung nicht gezwungen gewesen, die Organisation der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen zu ändern. Es handele sich ganz eindeutig um eine politische Entscheidung, die nach seiner, Dautzenbergs, Interpretation aus Verärgerung über die Vorgehensweise des Bundesfinanzministers getroffen worden sei.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Information der Landesregierung ein, in der ausgesagt werde, die Landesaufgaben würden zunächst bei allen drei Standorten beibehalten. Er bitte den Finanzminister mitzuteilen, was mit dieser Formulierung "zunächst" gemeint sei. Er frage, ob der Umzug nach Düsseldorf nachgeholt werden solle, wenn die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und des Parlaments nachgelassen habe. Zu der Darlegung, daß es bei der Entscheidung nicht vorrangig um Rationalisierungspotentiale gegangen sei, bitte er um

Erläuterung, welche Beweggründe ansonsten ausschlaggebend für diese Entscheidung gewesen seien. Zu der angekündigten Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die jetzt entstandene Organisationsstruktur in deren Entwicklung begleiten und mittelfristig weiter optimieren solle, bitte er zu erklären, wie diese mittelfristige Optimierung aussehen solle, ob etwa doch eine räumliche Zusammenlegung in Düsseldorf erfolgen solle.

Die Entscheidung des Finanzministers, führt der Vorsitzende weiter aus, habe die Regelungen des § 8 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz weiter ausgehöhlt, weil es darin heiße:

"Durch Rechtsverordnung können Aufgaben der Oberfinanzdirektionen für den ganzen Bezirk oder einen Teil davon auf andere Oberfinanzdirektionen übertragen werden, wenn dadurch der Vollzug der Aufgaben verbessert oder erleichtert wird."

Die Anhörung habe verdeutlicht, daß mit der Zusammenlegung der Landesabteilungen keine Verbesserungen oder Erleichterungen des Aufgabenvollzugs zu erwarten seien. Wenn schon eine politische Entscheidung erfolge, sollte der Finanzminister im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes ergreifen, die darauf hinauslaufe, daß es keine gemeinsamen Oberfinanzdirektionen mehr gebe. Das führte wieder zu dezentralen Entscheidungsstrukturen, so daß dann durchaus diese Landesabteilung in Köln bleiben könnte.

**MDgt Stadermann (FM)** führt aus, die Sachdebatte sei über einen sehr langen Zeitraum gelaufen. Dabei habe diese zunächst innerhalb der Verwaltung und später auch politisch unter Einschaltung des Haushalts- und Finanzausschusses stattgefunden.

Danach geht der Ministeriumsvertreter auf die gestellten Fragen ein und antwortet, die Formulierung "zunächst" trage dem Charakter der Entscheidung Rechnung, weil diese Abteilungslösung aus der Sicht des Finanzministers einen Kompromiß darstelle. Die Vorstellungen des Finanzministers seien ursprünglich nämlich weiter gegangen. Bezüglich der Standorte habe der Finanzminister stets gesagt, der Bund betreibe zwar eine Entflechtung, das Land konzentriere sich aber darauf, daß hinsichtlich der Finanzverwaltung insgesamt - Bund und Land - die Standorte Köln, Düsseldorf und Münster erhalten blieben. Hingegen sei nie gesagt worden, daß in jedem Falle in Köln eine Landesabteilung bleibe.

Um die Rationalisierungseffekte aufzeigen zu können, müßten im Grunde genommen alle Tableaus noch einmal dargestellt werden. Den Ausschußmitgliedern seien dazu bereits früher Übersichten zugegangen, und es seien ihm auch die personellen und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen genannt worden. Auch die Abteilungslösung enthalte gewisse Synergieeffekte, weil bestimmte Bereiche natürlich nicht doppelt vorgehalten werden müßten. Das gelte etwa für den persönlichen Referenten des Oberfinanzpräsidenten und den Oberfinanzpräsidenten selbst. Ferner seien bei Gelingen des Integrationsprozesses im Bereich der Hilfsdienste Einspareffekte erzielbar.

Die angesprochene Arbeitsgruppe solle dem neuen Zustand Rechnung tragen, weil eine solche Abteilungslösung für die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung neu sei. Dies bedeute eine gewisse Aufmerksamkeit und Sensibilität, wenn zu gegebener Zeit eine solche Arbeitsgruppe installiert werde, die den bei der angestrebten Abteilungslösung notwendigen Integrationsprozeß gewährleisten solle. Es müsse darauf geachtet werden, daß es nicht einerseits bei der

OFD Köln zu einem retardierenden Verhalten komme und daß nicht andererseits von der OFD Düsseldorf gesagt werde, nunmehr werde komplett nach Düsseldorfer Melodie gesungen.

Die CDU-Fraktion, erklärt **Franz Riscop (CDU)**, lehne die Vorabentscheidung des Finanzministers vom vergangenen Montag ab. Darin werde eine Desavouierung dieses Ausschusses gesehen, weil nicht dessen heutige Auswertung der Anhörung abgewartet worden sei. Bei der Anhörung habe sich keiner der Sachverständigen für das Modell des Ministers ausgesprochen. Es werde überhaupt keine Notwendigkeit gesehen, die Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Köln und Düsseldorf in einer Behörde zusammenzufassen. Die Konzentration der Steuerabteilung in einer Mammutbehörde in Düsseldorf sei ein verhängnisvoller Irrweg, weil er unter anderem Arbeitsplätze in Köln gefährde. Die CDU-Fraktion werfe dem Finanzminister vor, lediglich ein Retourkutsche zu fahren, weil der Bund seine Abteilungen in Köln zusammenlegen wolle.

**Reinhold Trinius (SPD)** bezeichnet die Stellungnahme des Kollegen Riscop als bekannt, weil sie im Wortlaut fast mit der Pressemitteilung des Kollegen Diegel für die CDU-Landtagsfraktion vom 15. Juni zur Mittagszeit identisch sei. Er habe es bedauert, daß Herr Diegel eine solche Auswertung der Anhörung öffentlich vorgenommen habe, ohne zuvor darüber im Ausschuß zu reden. Die CDU halte demnach an dieser Wertung fest.

Für die SPD-Fraktion sei unstrittig, daß die Neuordnung der Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen ausschließlich in die Zuständigkeit der Exekutive falle. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe daher kein Mitwirkungsrecht. Das Informationsrecht bleibe aber unberührt. Die Ausschußmitglieder hätten immer die Möglichkeit der Information gehabt. Die beiden Koalitionsfraktionen hätten die Auffassung vertreten, daß eine Anhörung zu diesem Thema nicht zweckmäßig sei. Die CDU-Fraktion habe jedoch über ihr Minderheitenrecht diese Anhörung durchgesetzt. Vielleicht sollte man sich aber einmal darüber unterhalten, ob es sinnvoll sei, eine Anhörung zu einem Thema zu beantragen, bei dem es kein Mitwirkungsrecht des Parlamentes gebe. Er zweifele daran, weil den Anzuhörenden nicht gesagt werden könne, das Vorgetragene in die Entscheidungsfindung einzubringen. Die SPD-Fraktion begrüße, daß der Finanzminister die Stellungnahmen der Sachverständigen vor seiner Entscheidung abgewartet habe. Bei der mündlichen Anhörung am 12. Juni seien allerdings, wie dem Protokoll entnommen werden könne, keine gegenüber den Zuschreibern der Angehörten neuen Aspekte zutage getreten. Wenn auch Zweifel an der Ausgewogenheit der Beurteilung der angehörten Institutionen durchaus nahelägen, da im wesentlichen Stellungnahmen aus dem Kölner Raum abgegeben worden seien, könne festgehalten werden, daß die vom Finanzminister getroffene Entscheidung die Ausführungen der Angehörten berücksichtige, weil die Landesaufgaben zunächst an allen drei Standorten beibehalten würden. Das Ergebnis der vom Finanzminister eingesetzten Arbeitsgruppe, worauf er, Trinius, das Wort "zunächst" beziehe, sei offen und ebenfalls der Mitwirkung durch den Haushalts- und Finanzausschuß entzogen.

Der SPD-Abgeordnete schlußfolgert, der Ausschuß wäre gut beraten, zwar das gegebene Informationsrecht auszuschöpfen, aber gar nicht erst den Anschein entstehen zu lassen, als könne er förmlich an der Entscheidung mitwirken. Die SPD-Fraktion nehme die Entscheidung des Finanzministers vom 15. Juni 1998 zur Kenntnis.

Wenn das gerade Vorgetragene als Maßstab gelte, geht **Vorsitzender Leo Dautzenberg** auf die Ausführungen des SPD-Sprechers ein, dann hätte der Ausschuß manche Anhörungen und Fachgespräche, mit denen die Interessen des Landes unterstützt worden seien, ebenfalls nicht durchführen sollen. Es könne jedenfalls nicht wahlweise danach vorgegangen werden, ob die Befassung des Ausschusses mit einem Thema für die Landesregierung und das Land nützlich sei oder ob es peinlich erscheine, weil damit unter Umständen die Landesregierung in Bedrängnis komme. Andernfalls dürfte er als Vorsitzender künftig eigentlich keine Anhörungen oder Fachgespräche mehr empfehlen, wenn lediglich ein Informationsrecht vorhanden sei. Im übrigen habe es bekanntlich bei diesem Thema anfangs durchaus andere Möglichkeiten gegeben. Später sei dann der geordnete Rückzug angetreten worden, weil man nicht mehr das gemeinsam Vereinbarte habe ausführen wollen. - **Reinhold Trinius (SPD)** räumt ein, daß die Durchführung eines Fachgespräches zu diesem Sachverhalt der geeignetere Weg gewesen wäre.

Für **Peter Bensmann (CDU)** ist es bemerkenswert, daß nach den Aussagen des SPD-Sprechers die SPD-Fraktion die Entscheidung des Finanzministers lediglich "zur Kenntnis" nehme. Für ihn sei das aber auch sachgerecht und folgerichtig, nachdem alle Angehörten die nun getroffene Entscheidung in der Anhörung als falsch bezeichnet hätten. Im übrigen habe eine Opposition auch Regierungshandeln parlamentarisch zu kontrollieren.

Anschließend kritisiert der CDU-Abgeordnete ebenfalls die Tatsache, daß der Finanzminister bereits am Montag seine Entscheidung getroffen habe. Insofern wundere er sich über die Kritik an der vom finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion am Montag herausgegebenen Presseerklärung, denn dieser habe auf diesem Weg auf die Entscheidung politisch antworten wollen.

In der Anhörung sei sehr deutlich herausgekommen, daß die Rolle der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen im Zusammenspiel mit den Steuerpflichtigen und den Finanzämtern unterschiedlich gesehen werde. Dem neuen Bild staatlichen Handelns und staatlicher Organisationen entspreche es jedenfalls, wenn das direkte Gespräch mit dem Bürger gesucht, nach Fachkompetenz gegliedert und die alte strenge hierarchische Gliederung etwa nach Besoldungsgruppen aufgegeben werde. Bestätigt worden sei, daß die Kölner Oberfinanzdirektion in der Praxis in einer entsprechenden Weise arbeite. Ihn interessiere, welche Konsequenzen aus dieser Überlegung gezogen würden, und ob es im Haushalt 1999 bereits finanzielle Auswirkungen geben werde, da nach einer Aussage doch bei einer Organisationsänderung nach dem alten Strukturmuster 50 bis 70 Stellen eingespart werden könnten.

**MDgt Stadermann (FM)** verweist auf die politische Entscheidung des Finanzministers. Dabei habe dieser allerdings auch die verschiedenen Argumente der Sachverständigen, die bereits vorher bekannt gewesen seien, mit abgewogen. Im übrigen lasse sich der Finanzminister zwar von seiner Verwaltung beraten; was die getroffene Entscheidung angehe, so habe er nicht der weiteren Fürsorglichkeit einer Beratung durch die Verwaltung bedurft.

**Volkmar Klein (CDU)** merkt an, dieses lange Zeit behandelte Thema sei allen Ausschußmitgliedern ausgesprochen wichtig gewesen, auch wenn die vom Kollegen Trinius vorgetragene formalrechtliche Betrachtungsweise als durchaus korrekt bezeichnet werden könne. Der Ausschuß insgesamt habe das in der Vergangenheit dennoch bei verschiedenen Themen wie bei der Börse anders gesehen. Im übrigen müsse gefragt werden, wieso dann, wenn die vom SPD-Sprecher geäußerte Einschätzung bezüglich des Finanzverwaltungsgesetzes richtig sei, der Ausschuß gemeinsam zum Bundeshandeln Resolutionen verfaßt habe. Wenn der Ausschuß sich zwar gegenüber dem Bund, aber nicht gegenüber der Landesregierung zu diesem Thema äußern solle, entstehe der Eindruck, als ob Gründe eine Rolle spielten, die eben mit einer Sachentscheidung nichts zu tun hätten. Dieser Vermutung entsprächen auch die vom Ministeriumsvertreter gegebenen Auskünfte. Es bleibe jedenfalls bezüglich des gewählten Verfahrens ein schaler Beigeschmack, wenn offensichtlich demonstrativ vor der Ausschußberatung die Entscheidung getroffen worden sei.

Nach Auffassung von **Michael Thomas Breuer (CDU)** ist die Darstellung des Ministeriumsvertreters nicht zutreffend, bei der Entscheidungsfindung sei die Anhörung einbezogen worden. Im übrigen stimme die Aussage nicht, es seien schwerpunktmäßig Stellungnahmen aus dem Kölner Raum in der Anhörung abgegeben worden. So habe der angehörte IHK-Vertreter aus Köln gesagt, er habe sich ausdrücklich mit den Industrie- und Handelskammern in Düsseldorf und Aachen abgestimmt, für die er deshalb ebenfalls spreche. Hätte der Finanzminister die Stellungnahmen der Sachverständigen ausgewertet, dann hätte er nur schließen können, daß das Oldenburger Modell für Nordrhein-Westfalen nicht sinnvoll erscheine. Für ihn, schließt der Abgeordnete Breuer seine Ausführungen, habe der Finanzminister mit seinem Vorgehen die Tätigkeit des Ausschusses mißachtet.

**Reinhold Trinius (SPD)** erläutert, die gewählte Formulierung "nehme zur Kenntnis" spiegele nur die Tatsache wider, daß der Ausschuß keine Mitwirkungsrechte habe. Bei den angesprochenen Anhörungen in ähnlich gelagerten Fällen sei es jedoch - so beim Risikokapital - zugleich um die Frage gegangen, ein zweckmäßiges Instrument im Land zu entwickeln und gegebenenfalls erforderliche haushaltsmäßige Verankerungen vorzunehmen. Mit den Überlegungen des Bundes zur Neuordnung der Oberfinanzdirektionen habe sich der Ausschuß befaßt, weil es im wesentlichen auch um die Frage gegangen sei, ob nicht der Bund über die gesetzlich zulässigen Grenzen hinausgehe. Im übrigen habe er gehofft, mit seiner Bemerkung, der ursprünglich einmal vorgesehene Weg, ein Fachgespräch durchzuführen, wäre vielleicht besser doch beschritten worden, ein wenig dazu beigetragen zu haben, daß es nicht zu den befürchteten atmosphärischen Störungen komme.

**Peter Bensmann (CDU)** entgegnet, der Finanzminister hätte bei vorhandenem Fingerspitzengefühl mit seiner Entscheidung mindestens eine Woche gewartet. Festhalten wolle er jedenfalls, daß die SPD-Fraktion die Entscheidung weder begrüße noch gutheiße, sondern nur zur Kenntnis nehme. Das Finanzministerium bitte er noch einmal darzulegen, welche Konsequenzen aus der Anhörung zu den Aussagen bezüglich des Verhältnisses von Steuerpflichtigen und Dienstleistungsnehmern zum Finanzamt und zu den Oberfinanzdirektionen gezogen würden und wie es zu der Angabe des Unternehmensberaters stehe, 50 bis 70 Stellen könnten bei dem gewählten Modell eingespart werden.

**LMR Dr. Kettling (FM)** stellt klar, die Aussage des Unternehmensberaters Tippelt zu Stelleneinsparungen sei für den Fall getroffen worden, daß die Landesabteilung in Köln aufgelöst würde, treffe also nicht auf die Ministerentscheidung zu. - Auseinandergehalten werden müßten das politische Verfahren und der Inhalt der Entscheidung des Finanzministers, nimmt **MDgt Stadermann (FM)** Stellung. Ihm falle es sehr schwer, die gestellten Einzelfragen zu beantworten, weil diese sehr gezielt aus dem Kontext herausgegriffen worden seien und deshalb natürlich eine gewisse Tendenz enthielten. Deshalb weise er noch einmal darauf hin, daß diese Entscheidung des Finanzministers aus einem Parametermix bestehe. Für eine vernünftige Beantwortung müßte er den gesamten Entscheidungskranz dann noch einmal aufblättern, was ihm jetzt nicht vollständig möglich sei.

**Winfried Schittges (CDU)** möchte wissen, ob Herr Stadermann am Wochenende bei den Beratungen zur Entscheidung eingebunden gewesen sei. - **MDgt Stadermann (FM)** antwortet, der Minister habe eine genuin politische Entscheidung getroffen. Es sei auch sonst relativ selten, das am Wochenende die Verwaltung in Entscheidungsprozesse eingebunden werde.

Da dieser Bereich weiterhin zum Einzelplan 12 gehören dürfte, merkt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** an, könne bei den Haushaltsberatungen - gerade im Unterausschuß "Personal" - verfolgt werden, wie sich diese Entscheidung auswirke.

## 2 Wirtschaftlichkeit des Umzugs der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadttor

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** bittet um Auskunft über den Umfang des Raumprogramms, die Höhe der Kostenmiete, der Unterhaltungskosten im Stadttor und in der vorhandenen Staatskanzlei und darüber, welche Veräußerungserlöse bei den in Rede stehenden Ministeriumsgebäuden erwartet würden.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** weist darauf hin, Ministerpräsident Clement habe seine Absicht erklärt, in das Stadttor zu ziehen. Diese Erklärung werde so umgesetzt, daß die für eine solche rechtsverbindliche Entscheidung zugrunde zu legenden Daten zusammengetragen würden. Die Erklärung des Ministerpräsidenten müsse im Umkreis der mehrere Jahre alten grundsätzlichen Entscheidung der Landesregierung gesehen werden, in der Landeshauptstadt ein einheitliches Regierungsviertel zu bilden. Dazu erinnere er an die Diskussion, die der Landtag geführt habe mit der Stadt Düsseldorf über den Neubau des Landtages und die erforderlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen wie die Tieferlegung der Rheinuferstraße. Mit der Stadt Düsseldorf sei darüber gesprochen worden, Flächen in dem neu zu schaffenden Rheinpark für künftige weitere oberste Landesbehörden vorzuhalten. Diese Überlegungen seien schrittweise, wenn auch noch nicht vollständig, umgesetzt worden. Dazu gehöre auch der Umzug des seinerzeitigen Arbeits- und Sozialministeriums in den Neubau am Fürstenwall.

Diese genannten Leitentscheidungen der Landesregierung bildeten die Rahmenbedingungen für die Optimierung eines solchen Konzeptes, ausgehend von der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung. Das fließe ein in eine Prüfung beispielsweise darüber, was es bedeute, wenn die alte Staatskanzlei freigezogen werde, und welcher konkrete Raumbedarf im ins Auge gefaßten Gebäude erfüllt werden müsse. Es gehe dabei um die Kostenmiete und die Betriebskosten an den jeweiligen Standorten. Durchgerechnet werden müsse das Angebot des Vermieters, wonach man zu besonders günstigen Kosten in einem ökonomisch und ökologisch optimierten Gebäude besser wirtschaften und arbeiten könne als in der bisherigen Staatskanzlei. Ein Gesamtkonzept, das die beschriebenen Rahmendaten erfülle, werde sicherlich auch von erheblichen Synergieeffekten ausgehen. Zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe innerhalb der Landesregierung gehörten nicht nur sogenannte rechenbare Vorteile, sondern unstrittig zählten nach der Bundes- und der Landeshaushaltsordnung auch nicht rechenbare, aber in der politischen Willensbildung ableitbare Synergieeffekte dazu.

Fragen des Liegenschaftsmanagements und der Gestaltung des organisatorischen Zuschnitts sowie der Zuordnung von Gebäuden und der Verwertung von Liegenschaften würden anhand eines im Grunde bekannten Prüfrasters durchgearbeitet werden müssen. Am heutigen Tage könnten diese Ergebnisse jedoch noch nicht geliefert werden. Das Finanzministerium werde aber gern darüber berichten, sobald die entsprechenden Ergebnisse vorlägen.

**Winfried Schittges (CDU)** möchte erfahren, wann diese Umzugsentscheidung getroffen worden sei, welche Nutzung für das jetzige Staatskanzleigebäude vorgesehen werde und in welcher Weise sich der Quadratmeteranteil pro Arbeitsplatz am neuen Standort verändern werde. Mit dem Hinweis auf die Ankündigung, 22 000 Stellen sozialverträglich in Nordrhein-Westfalen abbauen zu wollen, bitte er um Auskunft, in welchem Umfang sich dies auf die Staatskanzlei auswirken werde. Ferner interessiere ihn, ob es bezüglich der Unterbringung und Konzentration der Landesregierung weitere Anmietungsüberlegungen gebe. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** erinnert an seine eingangs gestellten, aber noch nicht beantworteten Fragen. - **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** bittet noch um die Angabe, mit welchen Umzugskosten gerechnet werde.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** antwortet, derzeit könnten wegen der noch laufenden Umbaumaßnahmen in der Staatskanzlei und weil bestimmte Räume, die freigezogen seien, während der Umstellungsphase für die Fortsetzung der Arbeit der Staatskanzlei in Anspruch genommen werden müßten, genaue Angaben nicht gemacht werden. Bedacht werden müsse der Neuzuschnitt der Landesregierung, der Auswirkungen auf den Raumbedarf habe. Dieser Raumbedarf usw. müsse aktuell ermittelt werden, woran gearbeitet werde. Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten über seine Umzugsabsicht seien vom Finanzministerium Gespräche mit der Staatskanzlei aufgenommen worden. Dabei sei abgefragt worden, was aus der Sicht der Staatskanzlei an Räumen im Stadtort in Betracht komme. Unter anderem würden die Fragen geprüft, wo Unterbringungsmöglichkeiten bestünden. Es gehe etwa darum, wo die Zentraldruckerei für die Presseschau der Landesregierung und wo der zentrale Postdienst untergebracht werden könnten. Alle diese Fragen würden geprüft und die jeweiligen Antworten würden auf ihre Kosten hin berechnet. Alle diese Bestandteile flössen in die Betriebskosten. Könnten nicht alle Einrichtungen im Stadtort untergebracht werden, müßten Transportmöglichkeiten geschaffen und berücksichtigt werden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** fragt nach, ob es zutreffe, daß es für die Staatskanzlei einen Raumbedarf von 11 000 Quadratmeter gebe, und wie hoch die wahrscheinliche Miete sein werde.

Das Finanzministerium habe einen Überblick darüber, welche Quadratmeterpreise für solche Nutzungen in Düsseldorf verlangt werden könnten, gibt **MDgt Dr. Oerter (FM)** Auskunft. So verfüge das Finanzministerium über Grundstücksmarktberichte großer Unternehmen - beispielsweise von der Firma Müller & Aengevelt -, die vor Ort arbeiteten. Nach seiner Kenntnis sei deshalb der vom Ministerpräsidenten genannte Quadratmeterpreis durchaus angemessen. Abzuwarten bleibe aber das konkrete Verhandlungsergebnis.

**Helmut Diegel (CDU)** bezeichnet es als keine angenehme Aufgabe für den Vertreter des Finanzministeriums, die Entscheidung des Ministerpräsidenten Clement rechtfertigen zu müssen. Er bitte um konkrete Antworten auf die Fragen, wie hoch der Quadratmeterpreis sei, ob monatlich 450 000 DM als Gesamtaufwendungen veranschlagt würden, wie hoch die Umzugskosten seien und ob es zutreffe, daß eine hohe siebenstellige Summe für die Sicherheitsvorkehrungen inklusive Zusatzfahrstuhl aufgewandt werden müsse und daß in einem sogenannten Puffer noch Mittel für weitere Nebenkosten vorgehalten würden.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** versichert, die Umsetzung der Erklärung des Ministerpräsidenten werde nach einer ganz konkreten Verfahrensweise abgearbeitet, womit bereits begonnen worden sei. Deshalb könne er heute noch keine konkreten Ergebnisse mitteilen. "Aus dem Bauch heraus" werde er jedenfalls keine Zahlen nennen. Solange etwa kein Vertrag abgeschlossen sei, könne er auch keinen Quadratmeterpreis mitteilen. Er gehe davon aus, daß ein

Regierungskonzept wirtschaftlich optimiert umgesetzt werde. Das geschehe auch auf der Basis von Veräußerungserlösen für dann nicht mehr benötigte Gebäude. Ob das Finanzministerium oder die alte Staatskanzlei verkauft werden könne, hänge von der Klärung fachlicher Vorfällen ab, ob beispielsweise noch Unterbringungsbedarfe in diesen Gebäuden bestünden oder ob sie völlig freigezogen werden könnten, und davon, wie die Marktsituation aussehe. Das alles zähle für ihn zu einem sinnvollen mittelfristigen Immobilienmanagement. Die gestellten Fragen, das sichere er zu, würden zu gegebener Zeit beantwortet.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt nach, ob das heiße, daß die in der Presse nachzulesenden Zahlen nicht bestätigt werden könnten. Außerdem wolle er wissen, ob seine Erkenntnis richtig sei, daß eine politische Entscheidung ohne vorherige Wirtschaftlichkeitsberechnung und ohne Beachtung der Grundsätze eines aktiven Immobilienmanagements getroffen worden sei.

Aktives Immobilienmanagement der Landesregierung, geht darauf **MDgt Dr. Oerter (FM)** ein, setze geradezu voraus, daß immer noch Raum für solche politischen Leitentscheidungen bleibe, etwa die Landesregierung mit ihren Ministerien im Regierungsviertel zu konzentrieren. Verführe man ausschließlich nach den Gesichtspunkten des Immobilienmanagements ließe man sich von Firmen vorschreiben, beispielsweise im nördlichen Münsterland ein Ministerium anzusiedeln, weil die Kosten dort niedriger lägen. Die vom Ministerpräsidenten getroffene politische Leitentscheidung werde jetzt aufgearbeitet. Nach Abschluß von Verträgen würden dem Ausschuß die verbindlichen Zahlen vorgelegt. Das schließe auch die erforderlichen Analysen zu den Betriebskosten am neuen und am alten Standort ein. Die genannten Zahlen seien nach Erkenntnis des Finanzministeriums belegbare und belastbare Zahlen, aber seien noch nicht das Ergebnis von vertraglichen Verhandlungen.

**Michael Thomas Breuer (CDU)** fragt, ob aus den bisherigen Ausführungen geschlossen werden könne, daß sich der Finanzminister vorbehalte, die Leitentscheidung des Ministerpräsidenten, wozu es ja keine Kabinettsentscheidung gebe, darauf zu überprüfen, ob sie wirtschaftlich sei, und im Verneinungsfall auch zu korrigieren. Er bitte ferner darum, in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, die gestellten Fragen, soweit das möglich sei, zu beantworten.

**MDgt Dr. Oerter (FM)** stellt klar, die politische Entscheidung der Landesregierung werde sein, den Landtag zu bitten, ein Konzept beim Haushaltsplan 1999 zu realisieren, das von einem Einzug der Staatskanzlei ins Stadttor ausgehe, und die sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen entsprechend zu etatisieren. Belegt werde dabei, daß es sich um eine wirtschaftliche und sparsame Maßnahme im Sinne der Landeshaushaltsordnung handele.

**Peter Bensmann (CDU)** erinnert an die vergleichbare Situation nach dem Parlamentsumzug. Seinerzeit habe es eine sehr umfangreiche Analyse gegeben, mit der die Gründe dargelegt

worden seien, warum die Staatskanzlei nicht ins Ständehaus umziehen würde. Er bitte darum, den Abgeordneten diese Analyse zur Verfügung zu stellen. Außerdem bitte er anzugeben, wie sich seit damals die Personalsituation in der Staatskanzlei entwickelt habe.

Das Finanzministerium werde diese Analyse dem Ausschuß zukommen lassen, sagt **MDgt Dr. Oerter (FM)** zu und führt weiter aus, im Zusammenhang mit dieser Entscheidung müsse die Neubildung der Landesregierung gesehen werden, die eine Überprüfung bisheriger Standortentscheidungen bedinge. Beabsichtigt sei, diese Ergebnisse in ein Gesamtkonzept, das auch auf die gestellten Fragen eingehen müsse, einzubinden.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** bittet darum, nun endlich die Frage nach den geschätzten Umzugskosten zu beantworten. - **MDgt Dr. Oerter (FM)** antwortet, eine politische Leitentscheidung setze eben nicht voraus, daß alle diese Fragen bereits im Detail geklärt seien. Die Umzugskosten müßten noch ermittelt werden. - **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** folgert, Geld spiele bei dieser Entscheidung keine Rolle.

**Winfried Schittges (CDU)** stellt abschließend fest, im Gegensatz zum Umzug des Bundestages nach Berlin, über den das Parlament entschieden habe, seien in diesem Fall weder Landtag noch Kabinett gefragt worden. Er bitte jedenfalls um eine Vorlage zu diesem Vorhaben und darum, dieses Thema weiter im Haushaltskontrollausschuß zu behandeln.

gez. Dautzenberg  
Vorsitzender

15.09.1998/22.09.1998